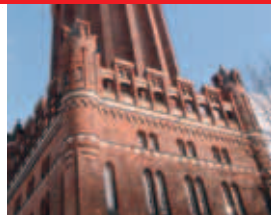


Dienstleistungen im Überblick



LÜNEBURG
die HANSEstadt.!

Das
Bürgeramt
Lüneburg informiert





Ihren persönlichen Handwerker...

...brauchen Sie nicht extra ausschneiden – ein Anruf genügt. Das hoch qualifizierte Team der Genossenschaft für Gebäudeservice eG (GfG) setzt sich aus professionellen Tischlern, Klempnern, Mauern, Malern, Fliesenlegern und Elektrikern zusammen. Darüber hinaus beschäftigt die GfG eine Reihe von erfahrenen Hausmeistern. Egal ob Privatperson, mittelständisches Unternehmen oder Immobilienverwaltung, wir bearbeiten jeden Auftrag schnell, zuverlässig und kostengünstig!

- Verfliesen von Bädern
- Malerarbeiten
- Verlegen und Schleifen von Holzdielenböden/Parkett
- Sanitärinstallationen
- Wohnungsrenovierungen
- Umzüge
- Beratung/Lieferung/Aufbau von Einbauküchen
- Hausmeisterservice/Gartenpflege
- und vieles mehr

Große Leistung zum kleinen Preis! Ein Anruf genügt und Ihr persönlicher Handwerker kommt!

GfG Lüneburg
Jörn Benecke
Hinter der Saline 1A
21339 Lüneburg
Telefon: 04131 - 603 430 22
Mobil: 0172 - 109 27 35
j.benecke@gfg-lueneburg.de



Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Grußwort	3	– Untersuchungsberechtigungsschein	26
Branchenverzeichnis	7	– Führungszeugnis	26
Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Lüneburg	10	– An- und Abmeldung von Hunden (Hundesteuer)	27
Öffnungszeiten	11	– Bewohnerparken	27
So erreichen Sie uns	11	– Sonderparkberechtigung für Behinderte	28
Meldeangelegenheiten	12	– Behindertentoilettenschlüssel	28
– Anmeldung	12	– Rundfunkgebührenbefreiung	28
– Abmeldung	12	Versicherungsstelle	30
– Ummeldung	12	Fundbüro	32
– Meldebescheinigung (Aufenthaltsbescheinigung)	12	Standesamt	34
– Zulassung, Abmeldung (Stilllegung), Umschreibung von Kraftfahrzeugen und Änderung der Anschrift im Fahrzeugschein	13	– Geburtsanmeldung	34
– Auskünfte aus dem Melderegister	14	– Vaterschaftsanerkennungen	35
Personaldokumente	15	– Personenstandsurkunden	35
– Personalausweis	15	– Austritt aus einer Religionsgemeinschaft (Kirchenaustritt)	36
– Vorläufiger Personalausweis	15	– Sterbefall	36
– Reisepass	15	Ausländerbehörde	37
– Expresspass	16	– Aufenthaltstitel für Ausländer/innen	37
– 48-Seiten-Pass	16	– Aufenthaltserlaubnis	37
– Vorläufiger Reisepass	16	– Niederlassungserlaubnis	37
– Kinderreisepass (früher Kinderausweis)	17	– EU-Freizügigkeit	37
– Verlust oder Diebstahl der Ausweispapiere	17	Staatsangehörigkeitsrecht	39
Lohnsteuerwesen	18	– Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt	39
– Änderung der Steuerklassen	18	– Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung	39
– Eintragung von Freibeträgen	18	– Anspruchseinbürgerung	39
– Ersatzlohnsteuerkarte	19	– Ermessenseinbürgerung	40
– Steuerklassen	19	Dienstleistungen anderer Bereiche	42
Gerichtsbarkeit in Lüneburg	24	Impressum	44
Sonstige Dienstleistungen des Bürgeramtes	26		
– Beglaubigungen	26		



Caritasverband Lüneburg

21335 Lüneburg
Johannisstr. 36

Tel. 04131 40050-0
Fax 04131 40050-20

info@caritas-lueneburg.de
www.caritas-lueneburg.de

„Not sehen und handeln“



- **Ambulante Erziehungshilfen**
- **Aktion Guter Nachbar**
- **Allgemeine Sozialberatung**
- **Onlineberatung**
- **Beratung für Schwangere und Familien**
- **Kurenvermittlung**
- **Servicestelle „DabeiSein“**
- **Freiwilligenarbeit &**
- **Bürgerengagement**
Tel.: 04131 40050-0

Mary's soziale Kinderklamotte
Tel.: 04131 935480

C & S Kleiderkeller
Caritas und Stephanus
Tel.: 04131 54371

Ev.-kath. Bahnhofsmision
Tel.: 04131 51521

Mehrgenerationenhaus
Caritas im Stadtteil
Tel.: 04131 777777

SOS Soziale Sprechstunde
Tel.: 04131 54371

**Caritas Sozialraum Team
Ilmenau**
Tel.: 04134 900591

Caritas Soziales Kinderland
– Gut – Günstig – Gebraucht –
St. Stephanusplatz 4
Tel.: 04131 40050-0

Grüßwort

Sie wollen sich in Lüneburg anmelden oder sind in der Stadt umgezogen? Sie möchten einen Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses stellen oder einen Kinderreisepass beantragen? Sie haben Ihre Papiere verloren und brauchen dringend Ersatz? Wo und wie Ihnen schnell geholfen werden kann, das zeigt Ihnen die Broschüre des Lüneburger Bürgeramtes. Sie bietet schnelle Orientierung und einen Überblick über die Leistungen des Amtes und hilft, den richtigen Ansprechpartner zu finden.

Als Wegweiser durch das breite Aufgabenspektrum des Bürgeramtes, der zentralen Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger in Lüneburg, führt das Informationsheft Sie wie ein Kompass zum Ziel. Der sprichwörtliche „Behördenschungel“ war gestern.

Auf überschaubare Weise werden Vorschriften und Bestimmungen erläutert. Die Info-Broschüre erinnert Sie daran, welche Unterlagen und Voraussetzungen Sie mitbringen müssen, damit Ihre Wünsche schnell Wirklichkeit werden.

Und im Bürgeramt selber treffen Sie auf jeden Fall kompetente und sachkundige Mitarbeiter, die Ihnen gern weiter helfen. Für die Hansestadt Lüneburg sind die Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger der Maßstab. Ein wichtiger Schritt dahin war die Einrichtung des Bürgeramtes Ende 1999. Die Qualität unserer



Leistungen wollen wir weiter verbessern. Dazu soll auch die vorliegende Broschüre beitragen. Ich hoffe, dass wir Ihnen damit in vielen Angelegenheiten weiterhelfen können.

Ulrich Mädge
Oberbürgermeister

Tolle Stadt – starker Auftritt



publikationen



internet



kartografie



werbemittel

Attraktiv, erfolgreich, bürgernah und kundenorientiert – so präsentieren Sie sich mit professioneller Unterstützung durch die mediaprint WEKA info verlag gmbh in **Print, Online, Kartografie und Werbemittel**.

Wir rücken Menschen, Macher und Möglichkeiten Ihrer Stadt ins rechte Licht. Mit einer einheitlichen Kommunikationsstrategie, die sich durch alle Veröffentlichungen wie ein roter Faden zieht, geht Ihr Marketing-Konzept auf.

Durch den speziell auf Ihren Bedarf abgestimmten Produkt-Mix von einem Full-Service-Dienstleister mit 40jähriger bundesweiter Erfahrung und Kompetenz wird Ihre Außenwirkung perfektioniert.





NEU

Mit uns erhalten Sie Ihren individuellen Flyer mit Fachinformationen

WEKA
mediaprint
WEKA info verlag

Informationen unter:
mediaprint
WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
86415 Mering
Tel. 08233 384-270
Fax 08233 384-243



MD | Michael Deising
Finanz- & Versicherungsmakler
Vertrauen. Kompetenz. Glaubwürdigkeit.

Fon 04135.8226-0
Fax 04135.8226-27
Mail info@deising.de
http www.deising.de

Aus Unsicherheit wird **Sicherheit**,
aus Sorge wird **Vorsorge** – und
aus Träumen wird **Realität**.

Fuchsberg 35
21394 Kirchgellersen

Vorsorge / Überführungen / Tag- und Nachtbereitschaft / Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen

Bestattungsinstitut
HORN



Wir begleiten und beraten Sie in der schweren Zeit der Trauer.

21447 Handorf - Hauptstr. 5
Telefon: 0 41 33 - 22 37 31

21360 Vögelsen - Lüneburger Str. 6
Telefon: 0 41 31 - 26 42 80

bestatter-f.horn@t-online.de

Bürgeramt Lüneburg

LÜNEBURG
die HANSEstadt./

Verein für Leibesübungen Lüneburg e.V.

VfL
LÜNEBURG

Bahngolf Baseball Tennis Turnen
Tanzen Schwimmen Fußball Judo
Karate TaiChi Fitness-Studio
Badminton Blasorchester Flamenco
Präventions-Sport Iaido Inline-
Hockey Leichtathletik Seniorensport
Volleyball Radsport Tauchen
Tischtennis Kinderturnen Zirkus
Akrobatik Reha-Sport und vieles mehr

Alle Info`s unter:

www.vfl-lueneburg.de oder **Tel. 0 41 31 - 7 49 00**

Breitensport • Fitness • Rehabilitation

Helen Doron 
Early English



Liz Brandt

Learning Centre Lüneburg

Spaß haben und dabei lernen – für Kinder kein Widerspruch. Das hat sich die Sprachwissenschaftlerin Helen Doron zunutze gemacht, als Sie die weltweit anerkannten „Early English“-Kurse entwickelte. Diese Methode wendet auch Engländerin Liz Brandt in Ihrer Schule in Lüneburg an – genau wie Ihre Mitarbeiter aus Kanada, den USA und Deutschland. Die speziell ausgebildeten Lehrer vermitteln den Kindern in kleinen Gruppen und mit altersgerechten Unterrichtsmaterialien Englisch.

Stadtkoppel 20, 21337 Lüneburg

Telefon: 04131-7765761

Mobil: 0175-1559014

E-Mail: lueneburg@helendoron.de

Internet: www.helendoron.de

www.helendoron.com



PRAXIS FÜR MUNDGESUNDHEIT

Dr. med. dent. Olaf Barckhausen
Thorner Straße 35 · 21339 Lüneburg
Tel. 0 41 31 / 60 48 60
Fax 0 41 31 / 60 48 61
www.docbarckhausen-lg.de

Ästhetische Zahnheilkunde
Prophylaxe
Kinderbehandlung
Vollkeramische Sofortherstellung



Gute Anzeigen hinterlassen Spuren.

mediaprint
WEKA info wriag gmbh

www.alles-deutschland.de



SENIOREN- & PFLEGEZENTRUM
Am Lambertiplatz

Selbstbestimmtes & seniorenrechtliches
Wohnen im Herzen Lüneburgs

- Geographische Bereinigung rund um die Uhr
- Alle Zimmer verfügen über Balkon oder Terrasse
- Erbsen-, Fußpflege & andere Dienstleistungen im Hause
- Alle Zimmer mit eigenem Bad und WC



- Zentrale Lage in der Innenstadt
- Beratung und Unterstützung
- Kurz- und Langzeitpflege
- Großer sonniger Garten mit Pavillon

Gern vereinbaren wir ein individuelles Beratungsgespräch mit Ihnen

Senioren- & Pflegezentrum Am Lambertiplatz · Vor der Sülze 4 · 21335 Lüneburg · Tel: (04131) 728-0 · www.spz-lueneburg.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

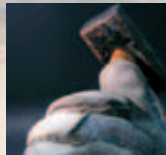
Sie finden hier eine wertvolle Einkaufshilfe: einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Branche	Seite	Branche	Seite
Abfall	42	Diakonie	33
AWO	13, 38	Energieversorger	43, 44, U 4
Beratung	2	Entsorgung	42
Bestattungen	5, 8	Finanzen	5
Betreuung	9	Fitness	6
Catering	7	Foto	17

Fortsetzung auf Seite 8

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung!

www.neue-arbeit-luenburg-uelzen.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Die neue arbeit lüneburg-uelzen gGmbH ...

ist eine Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung, Beratung und Integration. Unsere Gesellschaft ist zudem Ausbildungsbetrieb für unterschiedliche Berufe. Wir sind tätig in den Bereichen Handwerk, Handel und Dienstleistung.

Die Aufgabe der neue arbeit lüneburg-uelzen gGmbH ...

ist es, schwer vermittelbaren arbeitslosen Menschen mit sozialen Problemen durch Angebote von Beschäftigung, Berufsförderung und sozialer Betreuung, neue Perspektiven zu eröffnen. Die bei uns beschäftigten Menschen werden in unseren eigenen Betrieben und öffentlich geförderten Projekten begleitet, unterstützt und für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert.

neue arbeit
LÜNEBURG
UELZEN

Diakonische Gesellschaft
für Arbeit und Bildung

Geschäftsstelle

Beim Benedikt 8a
21335 Lüneburg
Tel. 04131/699 60-60
Fax 04131/699 60-66
eMail: geschaeftsstelle@neue-arbeit-lueneburg.de

Branchenverzeichnis

Branche	Seite	Branche	Seite
Gebäudeservice	U 2	Rechtsanwälte	25
Gesundheit	22, 23	Schule	6
Immobilienmakler	25	Seniorenheime	6, 20, 29, 31, 33
Kirche	2	Soziale Dienste	9, 20, 29, 31, 33, U 4
Krankenhaus	22, 23, 33	Sportverein	6
Lebenshilfe	31, 33	Steuerberatung	21
Notar	25	Umzüge	7
Pflege	9, 20, 29	Versicherungen	5
Pflegedienste	29, 31, U 4	Zahnarzt	6
Pflegeheime	6, 20, 29, 31, 33		

U = Umschlagseite

Soforthilfe und Rat im Trauerfall



Torsten, Rudolf und Tino Lips

Im Trauerfall 24 Stunden dienstbereit

(0 41 31) 24 33 0

21335 Lüneburg - Auf dem Wüstenort 2

Eigener Andachts-
und Abschiedsraum



ahorntrauerhilfelips GmbH



Lüneburg - Reppenstedt - Bardowick - Deutsch Evern

Die Johanniter in Lüneburg. Wir sind immer für Sie da!

- Pflegedienst
- Betreutes Wohnen mit Mittagstisch
- Menüservice
- Hausnotruf
- Ausbildung, z. B. in Erster Hilfe und Lebensrettenden Sofortmaßnahmen
- Sanitätsdienst für Großveranstaltungen

Die Johanniter
Volgershall 186 • 21339 Lüneburg
Telefon 04131-19214 und 04131-754710

0800-0019214

(gebührenfrei)

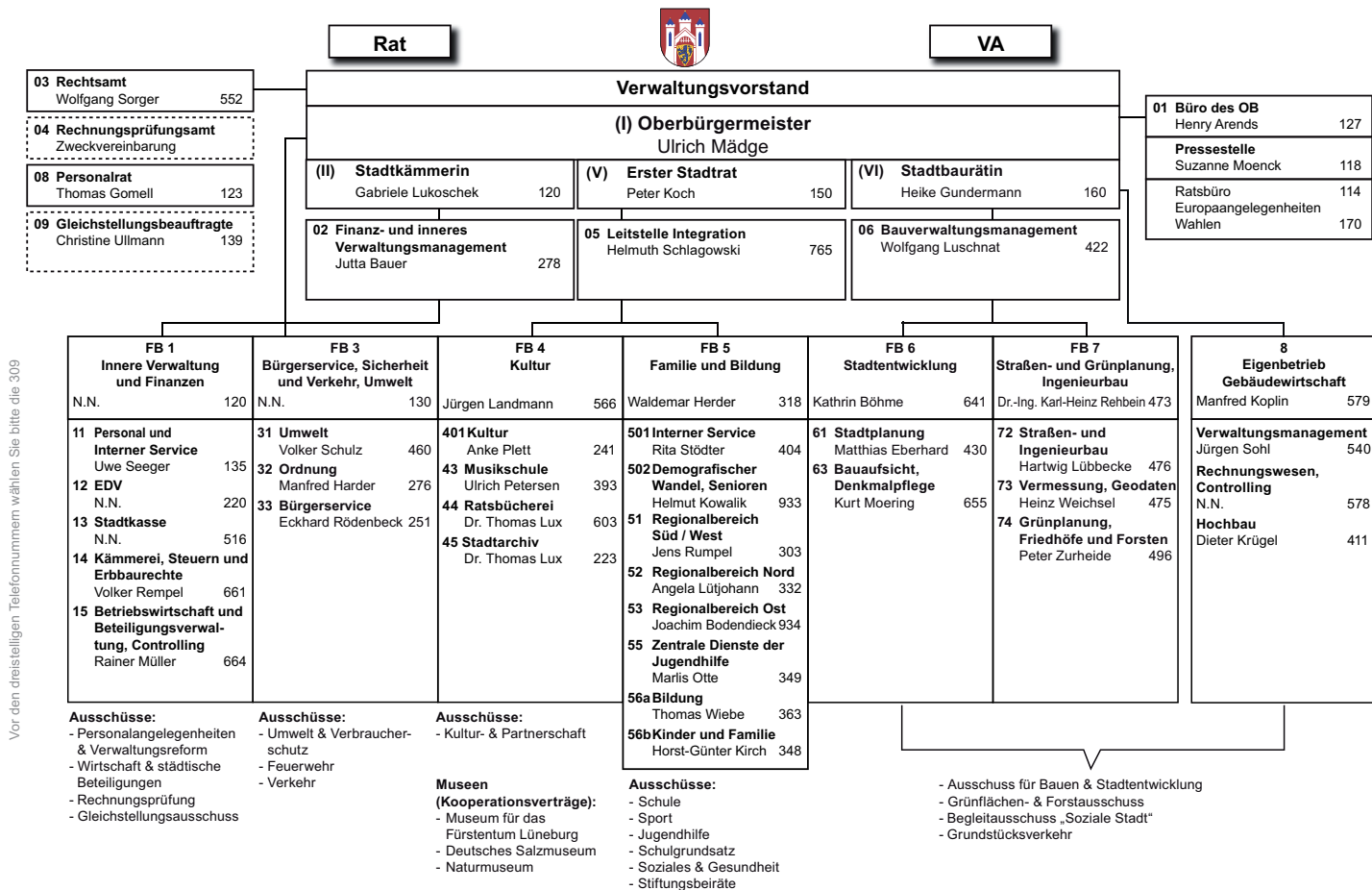
www.johanniter.de

**DIE
JOHANNITER**



Aus Liebe zum Leben

Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Lüneburg



Vor den dreistelligen Telefonnummern wählen Sie bitte die 309

Stand: 01.03.10

Öffnungszeiten des Bürgeramtes

Öffnungszeiten des Bürgeramtes

Montag und Dienstag	08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten

Ausländerbehörde

Montag und Dienstag	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Fundbüro

Montag und Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Versicherungsstelle

Donnerstag	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
------------	-----------------------



MA-Arbeitsplatz

So erreichen Sie uns

So erreichen Sie uns

Pass- und Meldeangelegenheiten, sonstiger Bürgerservice	04131 309-259
Ausländerbehörde	04131 309-252 o. 490
Standesamt	04131 309-686
Fundbüro	04131 309-269
Versicherungsstelle	04131 309-192
Fax	04131 309-630
E-Mail	buergeramt@stadt.luneburg.de

Meldeangelegenheiten

Anmeldung

Sie ziehen nach Lüneburg. Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Meldegesetzes müssen Sie sich innerhalb einer Woche beim Bürgeramt anmelden. Die Anmeldung kann frühestens am Tag des Einzugs vorgenommen werden. Bitte beachten Sie: Bei verspäteter Anmeldung kann ein Verwarnungs- oder Bußgeld erhoben werden. Die Meldepflicht für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr liegt bei dem Wohnungsinhaber. Neugeborene sind nur anzumelden, wenn sie nicht bei der leiblichen Mutter leben. Sie müssen nichts ausfüllen. Die Anmeldung wird per EDV ausgedruckt. Sie kontrollieren lediglich die Angaben und unterschreiben.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis und Reisepass bzw. Kinderausweis/ Kinderreisepass.
- Bei Familien: Familienstammbuch, sofern keine Kinder- ausweise vorhanden sind.

Gebühren: Diese Leistung ist kostenlos.

Abmeldung

Sie ziehen aus Lüneburg fort.

Seit dem 1.6.2004 sind Abmeldungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr erforderlich, wenn Sie innerhalb einer Woche eine **neue** Wohnung im Inland beziehen. Wenn Sie jedoch eine Wohnung im Ausland beziehen oder eine Haupt- oder Nebenwohnung aufgeben, sind Sie verpflichtet, sich innerhalb einer Woche abzumelden. Sie müssen nichts ausfüllen. Die Abmeldung wird im Bürgeramt per EDV ausgedruckt. Sie kontrollieren lediglich die Angaben und unterschreiben. Wenn Sie nicht persönlich ins Bürgeramt kommen können, ist es möglich, sich auch formlos schriftlich per Post abzumelden. Wir schicken Ihnen dann die Abmeldebestätigung zu. Ein

Formular für die Abmeldung finden Sie auch im Internet unter: <http://www.lueneburg.de>

Stichwort: Abmeldung

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Personalausweis oder Reisepass (nur, wenn Sie persönlich kommen)

Gebühren: Diese Leistung ist kostenlos.

Ummeldung

Sie ziehen innerhalb Lüneburgs um.

Wenn Sie innerhalb der Hansestadt Lüneburg umziehen, müssen Sie sich innerhalb einer Woche, nachdem Sie die neue Wohnung bezogen haben, ummelden. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr liegt die Meldepflicht ebenfalls bei dem Wohnungsinhaber. Sie müssen nichts ausfüllen. Die Ummeldung wird per EDV ausgedruckt. Sie kontrollieren lediglich die Angaben und unterschreiben. Bitte beachten Sie: Auch den Wohnsitzwechsel innerhalb der Stadt müssen Sie binnen einer Woche dem Bürgeramt anzeigen. Wird die Frist nicht eingehalten, kann ein Verwarnungs- oder Bußgeld erhoben werden.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Personalausweis und/oder Reisepass

Gebühren: Die Ummeldung ist gebührenfrei.

Meldebescheinigung (Aufenthaltsbescheinigung)

Wir stellen Ihnen auf Wunsch eine melderechtliche Bescheinigung aus, wenn Sie in Lüneburg mit einer Wohnung gemeldet sind.

Meldeangelegenheiten

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Personalausweis oder Reisepass

Gebühren: 4,80 €

Ein Formular für die Beantragung einer Meldebescheinigung finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.lueneburg.de>

Stichwort: Meldebescheinigung

Zulassung, Abmeldung (Stilllegung), Umschreibung von Kraftfahrzeugen und Änderung der Anschrift im Fahrzeugschein

Als große selbständige Stadt ist die Hansestadt Lüneburg hierfür nicht zuständig. Dafür müssen Sie sich an die **Zulassungsbehörde des Landkreises**, Am Springintgut 3, 21335 Lüneburg, wenden.

Telefon: 04131 261239 oder 261552

Fax: 04131 261661

E-Mail: zulassung@landkreis.lueneburg.de

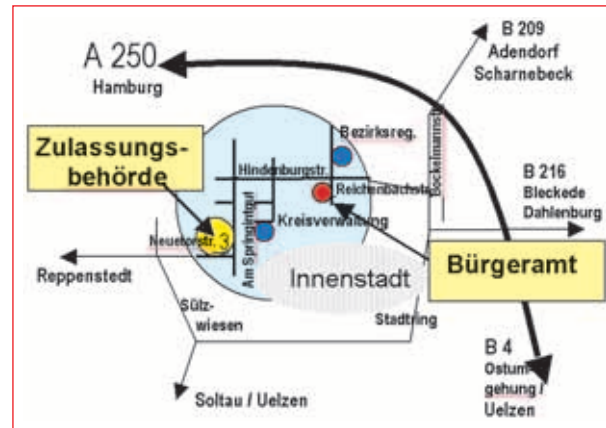
Wenn Sie ein Wunschkennzeichen reservieren wollen (kostet extra), können Sie das unter der Telefonnummer 04131 261552 tun.

Die Zulassungsstelle hat für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr

Dienstag von 07.30 – 17.00 Uhr

... und so finden Sie die Zulassungsbehörde



medieprint
MEKA international



Ein starkes Produkt braucht starke Partner.

www.alles-deutschland.de

Eine Initiative der Arbeiterwohlfahrt 

So lange wie möglich zu Hause leben mit **AKTIWO**

Beratung • Betreuung • Vermittlung

- Mieter-, Renten-, Pflegeberatung,
- Einkufen, Hilfen im Haushalt,
- Freizeitangebote, Hausnotruf u. v. m.

Tel. 04131/75 96 0 - www.awo-lueneburg.de - Käthe-Krüger-Str. 15 - 21337 Lüneburg



Das Alter lebent ... aktiv und selbstbestimmt.

Meldeangelegenheiten

Auskünfte aus dem Melderegister

Sie haben das Recht auf kostenlose Auskunft über Ihre im Melderegister gespeicherten persönlichen Daten. Auch Dritte erhalten gegen Gebühr Auskunft über bestimmte Eintragungen. Die Meldebehörde darf an Dritte Auskunft erteilen über:

- Vor- und Familiennamen
- Anschrift
- Doktorgrad (= einfache Melderegisterauskunft)

So weit jemand ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, darf ihm darüber hinaus Auskunft gegeben werden über:

- Tag und Ort der Geburt
- Frühere Vor- und Familiennamen

- Familienstand, beschränkt auf die Angaben, ob verheiratet oder nicht
- Staatsangehörigkeiten
- Frühere Anschriften
- Tag des Ein- und Auszuges
- Gesetzliche Vertreter
- Sterbetag und -ort (= erweiterte Melderegisterauskunft)

Gebühren:

Einfache Melderegisterauskunft: 4,80 €

Erweiterte Melderegisterauskunft: 8 €

Für Archivauskünfte, bei denen besondere Ermittlungen erforderlich sind, richtet sich die Gebühr nach dem Arbeitsaufwand. Der Gebührenrahmen liegt zwischen 8,00 und 17,00 €. Zu den Gebühren kommen noch die Portokosten (z. Zt. 0,55 €).



Bürgeramt



Am Stintmarkt

Personaldokumente

Personaldokumente

Für alle Personaldokumente gilt folgendes: Sämtliche Antragsformulare werden per EDV ausgedruckt. Sie brauchen nur Ihre Daten zu überprüfen und zu unterschreiben. Bei der Antragstellung können Sie sich nicht vertreten lassen. Das jeweilige Lichtbild muss aktuell sein und den/die Passbewerber/in zweifelsfrei erkennen lassen. Größe 45 x 35 mm, Hochformat ohne Rand. Das Bild muss die Person ohne Kopfbedeckung zeigen. Der Hintergrund hat immer einen Kontrast zu Gesicht, Haaren und Kleidung aufzuweisen. Informieren Sie bitte den Fotografen über die Verwendung der Bilder. Eine aktuelle Lichtbild-mustertafel finden Sie auf <http://www.lueneburg.de>
Stichwort: Personaldokumente.

Alle Personaldokumente sind gebührenpflichtig, mit Ausnahme der erstmaligen Ausstellung eines Personalausweises für Personen unter 21 Jahren. Mit Ausnahme der vorläufigen Dokumente und der Kinderreisepässe werden alle Personaldokumente von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Auf die Bearbeitungsdauer hat die Passbehörde keinen Einfluss. Je nach Jahreszeit liegt die Bearbeitungsfrist zwischen drei und sechs Wochen. Über die Fertigstellung des Dokumentes werden Sie per Post benachrichtigt. Falls Sie kurzfristig verreisen müssen, kann Ihnen sofort ein vorläufiger Personalausweis oder Reisepass ausgestellt werden.

Personalausweis

Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Personen, die über einen gültigen Reisepass verfügen, genügen damit ihrer Ausweispflicht. In Ausnahmefällen kann für Personen unter 16 Jahren ein Personalausweis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten ausgestellt werden. Die Unterschrift beider Elternteile ist erforderlich, sofern ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Der Personalausweis ist grundsätzlich 10 Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeit 6 Jahre.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Bisheriger Personalausweis, auch wenn er bereits abgelaufen ist oder
- Reisepass bzw. Kinderreisepass,
- bei Verlust: Familienbuch bzw. Personenstandsurkunden und Führerschein
- ein aktuelles Lichtbild

Gebühren: 8 €

Bei Neubeauftragung mehr als 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer: 13 €

Die erstmalige Ausstellung eines Personalausweises für Personen unter 21 Jahren ist gebührenfrei.

Vorläufiger Personalausweis

Der vorläufige Personalausweis wird ausgestellt, wenn Sie glaubhaft machen, dass Sie sofort einen Ausweis benötigen. Er ist drei Monate gültig. Gleichzeitig beantragen Sie einen neuen (endgültigen) Personalausweis. Sie erhalten den vorläufigen Personalausweis sofort. In Ausnahmefällen kann für Personen unter 16 Jahren ein vorläufiger Personalausweis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten ausgestellt werden. Die Unterschrift beider Elternteile ist erforderlich, sofern ein gemeinsames Sorgerecht besteht.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Siehe Personalausweis

Gebühren: 12 €

Reisepass

Der Reisepass dient als Identitätsnachweis und zum Grenzübertritt bei Auslandsreisen, wenn ein Personalausweis nach den Bestimmungen des Zielstaates nicht ausreicht. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zuständig für die Ausstellung ist grundsätzlich die Gemeinde des Hauptwohnsitzes. Der Antragsteller muss volljährig sein. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten (in der Regel beide Elternteile) erforderlich.

Personaldokumente

Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer des Reisepasses beträgt bei Personen unter 24 Jahren 6 Jahre, ansonsten 10 Jahre. Verlängerungen sind nicht möglich.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Alter Reisepass, auch wenn er ungültig ist oder Personalausweis bzw. Kinderausweis/Kinderreisepass
- bei Verlust bzw. wenn Sie keinen gültigen Personalausweis besitzen: Familienbuch bzw.
- Personenstandsurkunden und Führerschein
- ein aktuelles Lichtbild

Gebühren: 59 €

Ausstellung eines Reisepasses bis zum 24. Lebensjahr: 37,50 €

Expresspass

Der Expresspass ist ein **Reisepass** der von der Bundesdruckerei **bevorzugt behandelt** wird. Die Lieferung des Passes von der Bundesdruckerei an das Bürgeramt dauert **im Regelfall drei Werktage** (sofern der Antrag vor 11.30 Uhr gestellt wurde – ansonsten verlängert sich die Dauer um einen Werktag).

Beantragung vor 11:30 Uhr	Abholbereit ab 12:00 Uhr
Montag	Di Mi Donnerstag
Dienstag	Mi Do Freitag
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	Fr Mo Dienstag
Freitag	Mo Di Donnerstag

Die Lieferung des Passes von der Bundesdruckerei dauert bei „normalen“ Pässen ca. 20 bis 30 Werktage (vier bis sechs Wochen).

Die Gebühr für den Expresspass beträgt **zusätzlich 32 €**.

Bei Beantragung des Expresspasses vor 11.30 Uhr ist er im Regelfall drei Werktage später (bitte beachten Sie, dass das Bürgeramt mittwochs geschlossen ist) ab 12.00 Uhr am INFOSCHALTER abholbereit.

48-Seiten-Pass

Dieser Pass enthält im Vergleich zum herkömmlichen Reisepass 16 zusätzliche Seiten für Visaeinträge. Daher ist er **besonders für Geschäftsleute und Vielreisende** von Interesse. Der 48-Seiten-Pass kostet **zusätzlich 22 €**.

Vorläufiger Reisepass

Er kann kurzfristig ausgestellt werden, wenn unverzüglich ein Reisepass benötigt wird. Sie erhalten ihn sofort. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zuständig für die Ausstellung ist grundsätzlich die Gemeinde des Hauptwohnsitzes. Der Antragsteller muss volljährig sein. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten (in der Regel beide Elternteile) erforderlich. Der endgültige Reisepass wird mit beantragt.

Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer des vorläufigen Reisepasses beträgt 1 Jahr. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Alter Reisepass, auch wenn er ungültig ist oder – Personalausweis bzw. Kinderausweis/Kinderreisepass
- 1 aktuelles Lichtbild

Gebühren: 26 €

Personaldokumente

Kinderreisepass (früher Kinderausweis)

Der Kinderreisepass dient als Identitätsnachweis für Kinder unter 12 Jahren.

Voraussetzungen:

Das Kind besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit und ist nicht älter als 12 Jahre. Die Zustimmung beider Elternteile ist erforderlich, sofern beide das gemeinsame Sorgerecht besitzen. Besitzt nur ein Elternteil das Sorgerecht, genügt die Zustimmung dieses Elternteils (bitte rechtskräftigen Sorgerechtsbeschluss vorlegen). Die Unterschriften sind persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses im Bürgeramt zu leisten. Kinder, die das 10. Lebensjahr erreicht haben, müssen das Dokument selbst unterschreiben.

Bearbeitungsfrist:

Sind sämtliche Voraussetzungen erfüllt, wird der Kinderreisepass sofort ausgestellt.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Alter Kinderausweis/Kinderreisepass
- ein aktuelles Lichtbild
- ggf. Sorgerechtsnachweis

Gebühren: 13 €

Verlust oder Diebstahl der Ausweispapiere

Bitte teilen Sie den Verlust bzw. den Diebstahl Ihrer Ausweispapiere unverzüglich persönlich dem Bürgeramt mit.



FOTO TEGELER

Rote Str. 9
04131-407427

21335 Lüneburg
info@foto-tegeler.de

Biometrische Passfotos

- für Reisepass
- für Kinderreisepass
- für Ausweise
- für Visa

- Bewerbungsfotos
- Hochzeitsfotos
- Event-Fotografie
- Warbefotografie
- Portraitfotos

Lohnsteuerwesen

Lohnsteuerwesen

Personen, die in einem unselbständigen Beschäftigungsverhältnis stehen, benötigen eine Lohnsteuerkarte zur Vorlage beim Arbeitgeber.

Das Bürgeramt stellt den Arbeitnehmern, die am 20. September des Vorjahres (Stichtag) in Lüneburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind bzw. waren, kostenlos eine Lohnsteuerkarte aus. Wenn Ehegatten nicht mit einer gemeinsamen Hauptwohnung gemeldet sind bzw. waren,

wird die Lohnsteuerkarte von der Gemeinde ausgestellt, in der der ältere Ehegatte am 20. September des Vorjahres mit Hauptwohnsitz gemeldet ist oder war.

Änderung der Steuerklassen:

Wollen Sie Ihre Lohnsteuerklasse ändern, legen Sie bitte Ihre Lohnsteuerkarte/Lohnsteuerkarten bei Ihrer Gemeinde vor. Eine Änderung der Lohnsteuerklasse wird grundsätzlich zum 1. des nächsten Monats vorgenommen. Wird die Änderung aufgrund einer Eheschließung erforderlich, bringen Sie bitte zusätzlich die Heiratsurkunde mit.

Eintragung von Freibeträgen

1. Kinderfreibeträge:

Wollen Sie ein neu geborenes Kind auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen, legen Sie bitte die Lohnsteuerkarten und die Geburtsurkunde vor, in der beide Elternteile eingetragen sind.

Kinder, die nicht in der Wohnung und der Gemeinde des Arbeitnehmer gemeldet sind, dürfen nur dann auf die Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers eingetragen werden, wenn der Arbeitnehmer eine aktuelle von der Wohnsitzgemeinde des Kindes für steuerliche Zwecke ausgestellte Lebensbescheinigung vorlegt. Kann der Arbeitnehmer eine Lebensbescheinigung nicht vorlegen, weil er z. B. den Aufenthalt des Kindes nicht kennt, oder ist in einer Lebensbescheinigung ein Pflegekindschaftsverhältnis angegeben, ist das **Finanzamt Lüneburg, Am Alten Eisenwerk 4a, Tel. 04131 305-0** zuständig.

Kinder die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden auf Antrag **durch das Finanzamt** auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

2. Sonstige Freibeträge:

Durch die Eintragung von Freibeträgen auf der



Rathaus

Lohnsteuerwesen

Lohnsteuerkarte ermäßigt sich die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber von Ihrem Arbeitslohn einbehalten muss. Die Eintragung von Freibeträgen können Sie beim Finanzamt beantragen.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis/Reisepass
- Lohnsteuerkarte/Lohnsteuerkarten
- ggf. Geburtsurkunde, evtl. Lebensbescheinigung (bei Eintragung des Kinderfreibetrages)
- ggf. Kircheneintrittserklärung oder Kirchenaustrittserklärung (bei Änderung der Religionsgemeinschaft)

Änderung der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft bzw. Kirchenaustritt:

Bei einer Änderung der Religionsgemeinschaft legen Sie bitte Ihre Lohnsteuerkarte und die Kircheneintrittserklärung bzw. Kirchenaustrittserklärung vor.

Ersatzlohnsteuerkarte:

Sollte Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen oder unbrauchbar geworden sein, können Sie bei der Gemeinde, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, eine Ersatzlohnsteuerkarte beantragen. Ein Formular für die Beantragung einer Ersatzlohnsteuerkarte finden Sie auch im Internet unter: <http://www.lueneburg.de>

Stichwort: Lohnsteuerkarte

Gebühren: 5 €

Steuerklassen

Für den Lohnsteuerabzug werden unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer in Steuerklassen eingereiht. Dabei gilt folgendes:

1. Lohnsteuerklasse I

- Sie gilt für Arbeitnehmer, die
- ledig oder geschieden sind,

- verheiratet sind, deren Ehegatte aber im Ausland lebt,
- die dauernd getrennt leben,
- verwitwet sind.

2. Lohnsteuerklasse II

Die Steuerklasse II wird noch alleinstehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn

1. sie mit mindestens einem Kind im Sinne des § 32 Abs. 1 EStG eine Haushaltsgemeinschaft bilden,
2. das Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
3. der/die Steuerpflichtige und sein Kind in der gemeinsamen Wohnung mit Hauptwohnsitz gemeldet sind/ vgl. § 24b Abs. 1 2. HS EStG).

Als alleinstehend gelten Steuerpflichtige, die

1. nicht die Voraussetzungen für eine Ehegattenveranlagung nach § 26 Abs. 1 EStG (Einkommenssteuergesetz) erfüllen und
2. keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen Person bilden, es sei denn, für diese steht Ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu.

3. Lohnsteuerklasse III

Sie gilt für verheiratete Arbeitnehmer, wenn beide Ehegatten in der Bundesrepublik wohnen und

- sie nicht dauernd getrennt leben,
- der Ehegatte des Arbeitnehmers keinen Arbeitslohn bezieht oder
- der Ehegatte des Arbeitnehmers Arbeitslohn bezieht und in der Steuerklasse V eingestuft ist.

4. Lohnsteuerklasse IV

Verheiratete Arbeitnehmer werden in diese Klasse eingestuft, wenn beide Ehegatten

- Arbeitslohn beziehen,
- im Inland wohnen,
- nicht dauernd getrennt leben.

BIETET HOCHQUALIFIZIERTE
PFLEGE UND VERSORGUNG ÜBER
24 STUNDEN VOR ORT IM
BETREUTEN WOHNEN.
LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT
UND IN DER EIGENEN WOHNUNG ALS

ALTERNATIVE ZUM PFLEGEHEIM

AUCH FÜR SCHWERSTPFLEGEBEDÜRFTIGE
(PFLEGESTUFE 3 / HÄRTEFALLREGELUNG)
IST EINE PROFESSIONELLE VERSORGUNG
ÜBER 24 STUNDEN GEGEBEN.

**EIN UMZUG IN EIN PFLEGEHEIM IST BEI
AUFTRETENDER SCHWERSTPFLEGE NICHT
NOTWENDIG.**

WIR SIND VERTRAGSPARTNER ALLER
PFLEGEKASSEN, KRANKENKASSEN UND
DES SOZIALHILFETRÄGERS.

Alt & Jung GbR

LÜNEBURGER STRASSE 4 · 21360 VÖGELSEN
E-MAIL: ALTUNDJUNGGBR@T-ONLINE.DE
HOME: WWW.ALTUNDJUNGGBR.DE
TELEFON: 0 41 31 - 70 73 74
BÜROZEITEN 10 – 17 UHR

Alt & Jung GbR

DIE ALTERNATIVE ZUM PFLEGEHEIM



AMBULANTER PFLEGEDIENST

BETREUTES WOHNEN

PFLEGE NACH WUNSCH UND BEDARF

Soziale und menschliche Versorgung geht davon aus, dass die Pflege in kleinen überschaubaren Gemeinschaften mit Alt & Jung eine wesentliche Grundlage für das Wohlergehen des Menschen mit beeinträchtigten Selbsthilfefähigkeiten oder Funktionsstörungen darstellt.

Individuelle Lebens- und Arbeitsräume wie Wohnung, Wohnumfeld, Familie, Beschäftigung und Nachbarschaftsaktivitäten sichern lebenslange soziale Kontakte zwischen den Generationen und gehören zu den stabilisierenden Faktoren der Gesundheitspflege. Die Selbstbestimmung des Menschen ist mit normalen Mietverträgen oder Eigentum ebenso verbunden, wie das Recht, die Menschen, mit denen man täglich umgehen will, selbst auszuwählen.

Lohnsteuerwesen

5. Lohnsteuerklasse V

Sie wird dem verheirateten Steuerpflichtigen zugeordnet, dessen Ehegatte die Steuerklasse III hat. In der Steuerklasse V werden keine Kinderfreibeträge berücksichtigt.

6. Lohnsteuerklasse VI

Wenn Sie von mehreren Arbeitgebern gleichzeitig Arbeitslohn beziehen, wird diese Steuerklasse auf Ihrer zweiten oder jeder weiteren Lohnsteuerkarte eingetragen. Sie sollten diese Steuerkarte dem Arbeitgeber vorlegen, von dem Sie den niedrigeren Arbeitslohn beziehen.

Änderung der Lohnsteuerklassen (Klassenwechsel)

Treten bei einem Arbeitnehmer im Laufe des Kalenderjahres, für das die Lohnsteuerkarte gilt, die Voraussetzungen für eine günstigere Steuerklasse (Änderung des

Familienstandes) oder höhere Zahl der Kinderfreibeträge ein, so kann der Arbeitnehmer bis zum 30. November bei der Gemeinde die Änderung der Eintragung beantragen. Die Änderung wird mit Wirkung von dem Tage an vorgenommen, an dem erstmals die Voraussetzungen für die Änderung vorlagen. Ehegatten, die beide in einem Dienstverhältnis stehen, können nach dem 31.12. auf gemeinsamen Antrag im Laufe des Kalenderjahres einmal, spätestens bis zum 30. November, bei der Gemeinde beantragen, die auf ihren Lohnsteuerkarten eingetragenen Steuerklassen in andere Steuerklassen zu ändern (also III/V in IV/IV oder umgekehrt). Die Änderung ist mit Wirkung ab dem Beginn des auf die Antragsstellung folgenden Kalendermonats vorzunehmen. Wird der Antrag mündlich nur von einem Ehegatten gestellt, kann die Gemeinde einen gemeinsamen Antrag beider Ehegatten unterstellen, wenn beide Lohnsteuerkarten vorgelegt werden.



RALF SCHULTZ
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

- Beratung zu allen steuerlichen Fragestellungen
- Existenzgründungs- und Rechtsformberatung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Finanz- und Lohnbuchhaltungen

Hindenburgstraße 107a · 21335 Lüneburg
Fon: 0 41 31 / 92 14 21 · Fax: 0 41 31 / 92 14 22
Mail: info@schultz-stb-ig.de
www.schultz-steuerberatung.de

Gesundheit in allen Lebensphasen

„Hand in Hand für Ihre Gesundheit“ – unter diesem Motto ist es das Ziel der Gesundheitsholding Lüneburg, für die Menschen in der Region ein Gesundheitsangebot zu sichern und auszubauen, das sich durch hohe Qualität auszeichnet. Sechs Gesellschaften arbeiten eng zusammen, um eine optimale Betreuung und Versorgung in allen Lebensphasen anzubieten.



Gut versorgt und fit: Von Anfang an

Ob Schwangerschaft, Geburt oder die Versorgung der Kleinsten von Anfang an: Das Städtische Klinikum Lüneburg und das SaLü bieten dazu ein vielfältiges Kurs- und Leistungsangebot. In der geburtshilflichen Abteilung der Frauenklinik gibt es alles, was werdende Eltern und Neugeborene brauchen, um sich wohl zu fühlen. Offene Fragen werden im Rahmen von Informationsabenden, bei Kreißsaalführungen und in der Elternschule beantwortet. Die Schwangerensprechstunde mit umfangreicher Pränataldiagnostik, Geburtsvorbereitungskurse und Akupunkturangebote begleiten werdende Mütter durch die Schwangerschaft. Zur Geburt selbst stehen verschiedene farbenfroh gestaltete Entbindungsräume mit eigenem Sanitärbereich, einer Gebärwanne und modernster Ultraschalltechnik zur Verfügung. Ein Team

aus zwei bis drei Hebammen, einem Assistenz- und einem Oberarzt sorgt für eine sichere Geburt in familiärer Atmosphäre.

In der Salztherme Lüneburg (SaLü) wird bereits seit Jahren mit großem Erfolg auch ein attraktives Kursprogramm für Eltern und Kinder durchgeführt. Dieses Angebot umfasst den Zeitraum der Schwangerschaft bis ins Kleinkindalter.



Akutversorgung auf höchstem Niveau

Im Krankheitsfall bietet das Städtische Klinikum Lüneburg umfassende Versorgung. Die zwölf Kliniken und Institute sowie die fünf Belegabteilungen decken alle Bereiche der Schwerpunktversorgung ab, wie z. B. laparoskopische Operationen, gynäkologisch plastische Operationen und urologische Schließmuskeloperationen.



Im Bereich der Tumorbehandlung sind das Brustzentrum, das Darmzentrum und das entstehende Prostatazentrum ausgewiesene Schwerpunktzentren, die beispielsweise durch Operationen bei Bauchspeicheldrüsenkrebs noch ergänzt werden. Weitere Beispiele des hochqualifizierten medizinischen Angebots mit überregionaler Bedeutung sind das gastroenterologische Endoskopiezentrum, das Zentrum für Herzrhythmusstörungen, die Stroke-Unit zur hochqualifizierten Schlaganfallversorgung, die Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie mit großer Expertise im Bereich der Hüft- und Knieprothetik sowie das Perinatalzentrum mit der höchsten Versorgungsstufe für Frühgeborene.

Die Psychiatrische Klinik Lüneburg bietet für Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowohl eine umfassende voll- und teilstationäre Versorgung als auch ambulante Behandlung an. Die personenbezogene Betreuung erfolgt durch ein multiprofessionelles Team aus Ärzten, Therapeuten und Pflegenden. Ruhe und Ausgeglichenheit auf dem parkähnlichen Gelände der Klinik verbinden sich mit der lebendigen und offenen Kooperation unterschiedlicher Behandlungs- und Betreuungsangebote außerhalb des Krankenhauses. Das seit Sommer 2008 mit neuem Konzept aufgebaute Sozial- und Kulturzentrum ist ein Ort der Begegnung zwischen Patienten und Nicht-Patienten.

Enge Kooperationen, beispielsweise mit dem Elbe-Heide-Krankenhausverbund, ermöglichen Erfahrungsaustausch, Kompetenzerweiterung und die Umsetzung eines ganzheitlichen Versorgungskonzepts.



Prävention, Fitness und vernetzte Rehabilitation

Regelmäßige Bewegung hilft, gesund und möglichst lange fit zu bleiben. Aber nicht jeder weiß, was er sich zumuten kann und was für ihn das Beste ist. Hier setzt das Gesundheits- und Fitnesskonzept von SaLü und Tagesklinik am Kurpark an: „SaLü-Vital“ verbindet medizinische Kompetenz mit Wellness und Entspannung. Jeder Teilnehmer erhält einen persönlichen Trainingsplan, der seinen Bedürfnissen und der individuellen Leistungsfähigkeit entspricht. So wird die Gesundheit durch Bewegung gefördert und niemand überfordert. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Städtischem Klinikum und Tagesklinik am Kurpark bietet Patienten nach Unfall- oder Sportverletzungen sowie orthopädischen Erkrankungen einen übergangslosen Einstieg in die ambulante Rehabilitation. Unter dem Motto „Morgens Reha, abends zu Hause“ wird wohnortnahe, individuelle medizinische Betreuung möglich.



Infrastruktur im Hintergrund



Ohne sie würde nichts gehen: Die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wirtschaftsbereichen der Kliniken und des Kurzentrums. Das Team der Klinikum Lüneburg Service GmbH steht für die infrastrukturellen Dienstleistungen: Es kümmert sich unter anderem um die Speisenversorgung und Unterhaltsreinigung, den Transportdienst und Pflegeservice.

Sicher und geborgen im Alter

Ergänzend zum Anna-Vogeley-Seniorenzentrum wurde im Oktober 2009 das neue Pflegeheim „Seniorenzentrum Alte Stadtgärtnerei“ eröffnet. Es bietet 144 Pflegeplätze mit stationärer Vollversorgung und ergänzenden Kurzzeitpflegemöglichkeiten. Die 132 Einzel- und sechs Doppelzimmer haben alle einen eigenen Sanitärbereich mit Dusche und WC. Ein speziell an die Bedürfnisse demenzkranker Menschen angepasster eigener Wohnbereich bietet unter anderem einen beschützenden Garten und besondere Betreuungsangebote. Allen Bewohnerinnen und Bewohnern stehen ein Friseursalon, eine Fußpflegepraxis und eine Cafeteria mit eigener Küche und angeschlossenem Kiosk direkt im Zentrum zur Verfügung.



**GESUNDHEITSHOLDING
LÜNEBURG**

Gesundheitsholding Lüneburg GmbH
Am Wienebütteler Weg 1 • 21339 Lüneburg
Tel. (04131) 60-1022 • Fax (04131) 60-1028

Hand in Hand für Ihre Gesundheit: Sechs Partner unter einem Dach



Städtisches Klinikum Lüneburg

gemeinnützige GmbH
Bögelstraße 1 • 21339 Lüneburg
Tel. (04131) 77-0 • Fax (04131) 77-2777
verwaltung@klinikum-lueneburg.de
www.klinikum-lueneburg.de



Psychiatrische Klinik Lüneburg

gemeinnützige GmbH
Am Wienebütteler Weg 1 • 21339 Lüneburg
Tel. (04131) 60-0 • Fax (04131) 60-2899
poststelle@pk.lueneburg.de
www.pk.lueneburg.de



SaLü/Kurzentrums Lüneburg

Uelzener Straße 1-5 • 21335 Lüneburg
Tel. (04131) 723-0 • Fax (04131) 723-123
hallo@salue.info
www.salue.info



**Tagesklinik am Kurpark
Ambulante Rehabilitation**

Uelzener Straße 1-5 • 21335 Lüneburg
Tel. (04131) 723-700 • Fax (04131) 723-777
info@tagesklinik-am-kurpark.de
www.tagesklinik-am-kurpark.de



Städtisches Pflegezentrum Lüneburg GmbH

Olof-Palme-Straße 2 • 21337 Lüneburg
Tel. (04131) 7735-00 • Fax (04131) 7735-01
info@seniorenzentrum-alte-stadtgaertnerei.de
www.seniorenzentrum-alte-stadtgaertnerei.de



Klinikum Lüneburg Service GmbH

Bögelstraße 1 • 21339 Lüneburg
Tel. (04131) 77-2407 • Fax (04131) 77-2409

Gerichtbarkeit in Lüneburg

Verwaltung		Zimmer	Telefon	Fax
Präsidentin des Landgericht	Frau Dr. Menk			
Vizepräsident des Landgericht	Herr Mumm			
Vorzimmer		105	202-204	202-325
Pressesprecher	Herr Dr. Gütschow	214	202-266	202-325
Vertreter/in	Herr Steuernagel	218	202-264	202-325
	Frau Natho	204	202-277	202-325
	Frau Schunder	220	202-263	202-325
Geschäftsleiter	Herr Hemming	112	202-201	202-325
stellvertretender Geschäftsleiter		118	202-215	202-325
Apostillen/Liegenschaften		102	202-206	202-325
Rechtsanwälte und Notare, Zulassung von Rechtsbeiständen				
Referendarangelegenheiten		113	202-210	202-325
Personalangelegenheiten des LG		103	202-207	202-325
Presseangelegenheiten, Sachverständige Bewährungshilfe		104	202-208	202-325
Rechtshilfeangelegenheiten		105	202-204	202-325
Dolmetscher		319	202-291	202-311

Sie finden hier die Anschrift des Amtsgerichts Lüneburg, Öffnungszeiten und Informationen zum Nachtbriefkasten.

Hausanschrift:

Amtsgericht Lüneburg
Am Ochsenmarkt 3
21335 Lüneburg

Postanschrift:

Amtsgericht Lüneburg
Postfach 13 40
21303 Lüneburg

Telefon: Vermittlung 04131 202-1

Weitere Telefonnummern finden Sie in den Abteilungen des Amtsgerichts Lüneburg oder auch im Telefon- und Faxverzeichnis.

Fax: Zentrale Faxeingangsstelle 04131 7899070

E-Mail: Poststelle: Poststelle@ag-lg.Niedersachsen.de

Öffnungszeiten/Geschäftszeiten des Amtsgerichts

Wegen der gleitenden Arbeitszeit Besuche und Anrufe bitte
Montags bis Donnerstags zwischen 9.00 – 12.00 Uhr
und in dringenden Fällen zwischen 14.00 – 15.30 Uhr
Freitags zwischen 9.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Der Nachtbriefkasten

<http://www.amtsgericht-lueneburg.niedersachsen.de/kontaktinformationen>

Landgericht Lüneburg

Dienstgebäude:

Am Markt 7
21335 Lüneburg

Postanschrift:

Postfach 21 31
21332 Lüneburg

Telefon: Vermittlung 04131 202-1

Fax: Zentrale Faxeingangsstelle 04131 202-455

Geschäftszeiten des Landgerichts

arbeitstglich

9.00 – 12.00 Uhr

Kompetenz in Sachen **Recht!**

Informationen
zu Notartätigkeiten
in den Bereichen ...

- **Testament
und Erbschaft,**
- **Ehe und Familie,**
- **Unternehmen,**
- **Vereine,**
- **Immobilien,**
- **Bauträger**

...finden Sie
im Internet unter:
www.kanzlei-kj-meyer.de



Notar Karl-Joachim Meyer

Fachanwalt für Steuer- und Insolvenzrecht

Schießgrabenstraße 8/9
21335 Lüneburg
(Parkplätze vorhanden)

Telefon: 04131 - 20 10 0
Telefax: 04131 - 20 10 14
mail@kanzlei-kj-meyer.de

**Rechtsanwälte
Notare
Immobilien**

**Kompetente Partner
stellen sich vor**



**Das besondere Kennzeichen
für besondere Häuser.**

Lüneburg · An den Brodbänken 5 · 21335 Lüneburg
Telefon +49-(0)4131-20 16 60 · Lueneburg@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/lueneburg · Immobilienmakler



ENGEL & VÖLKERS

Rechtsanwalt Joachim Krempin

Fachanwalt für Sozialrecht

Schwerpunkte:

Sozialversicherungsrecht, SGB II,
Versicherungsrecht, Arzthaftungsrecht

Rechtsanwältin Annegret Wozny

Fachanwältin für Familienrecht

Schwerpunkt: Erbrecht

Rechtsanwalt Jens Staedler

Fachanwalt für Strafrecht

Fachanwalt für Familienrecht

Schwerpunkte:

Arbeitsrecht, Verkehrsrecht



Rechtsanwälte
Krempin, Wozny & Staedler
Hindenburgstr. 107 a
21335 Lüneburg
(0 41 31) 78 99 10

www.rs21.de

Sonstige Dienstleistungen des Bürgeramtes

Sonstige Dienstleistungen des Bürgeramtes

Beglaubigungen

Kopien oder Abschriften von Schriftstücken werden im Bürgeramt beglaubigt, wenn das Original von einer Behörde ausgestellt worden ist oder die Kopie/Abschrift bei einer Behörde vorgelegt werden muss. Die Vorlage des Originals ist erforderlich. Kopien von Personenstandsurkunden und von nicht deutschsprachigen Schriftstücken werden nicht beglaubigt. Unterschriften werden ebenfalls nur beglaubigt, wenn das unterschriebene Schriftstück einer Behörde vorgelegt werden soll. Dies gilt nicht für Unterschriften ohne zugehörigen Text oder solche, die der öffentlichen Beglaubigung bedürfen (§ 129 BGB). Eine Unterschrift wird nur beglaubigt, wenn sie in Gegenwart der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters vollzogen bzw. von dieser/diesem anerkannt wird.

Gebühren:

Beglaubigung von Kopien: 4 € pro Seite,
bei mehrseitigen Dokumenten für die erste Seite 4 € und
für jede weitere Seite 2 €
Beglaubigung von Unterschriften: 6 €

Untersuchungsberechtigungsschein

Jugendliche, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres ein Beschäftigungsverhältnis beginnen und deshalb nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes ärztlich untersucht werden müssen, erhalten im Bürgeramt einen Untersuchungsberechtigungsschein. Die Arztwahl ist in der Regel frei. Die Unterlagen kann der Jugendliche selbst oder ein Sorgeberechtigter im Bürgeramt abholen.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis, Reisepass bzw. Kinderreisepass

Gebühren:

Die Ausstellung des Untersuchungsberechtigungsscheins ist gebührenfrei.

Führungszeugnis

Das Führungszeugnis ist ein Auszug über die zu Ihrer Person im Bundeszentralregister gespeicherten Daten. Das Register enthält Erkenntnisse zu rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilungen.

In der Regel wird ein Führungszeugnis zur Einstellung bei einem Arbeitgeber benötigt oder zur Vorlage bei Behörden für bestimmte Zwecke. Das Führungszeugnis wird ausschließlich vom Bundesjustizamt (Bundeszentralregister) in Bonn ausgestellt. Der Antrag ist bei der Meldebehörde des Ortes, in dem Sie mit einer Wohnung gemeldet sind persönlich zu stellen. Eine Vertretung ist nicht möglich. Der/die Antragsteller/in muss das 14. Lebensjahr vollendet haben. Bei Personen unter 18 Jahren ist das persönliche Erscheinen eines Sorgeberechtigten erforderlich. Soll das Führungszeugnis bei einer Behörde vorgelegt werden, ist der genaue Verwendungszweck und die genaue Anschrift ggf. mit Abteilungsangabe dieser Behörde anzugeben.

Die Übersendung des Führungszeugnisses wird in ca. 2 Wochen erfolgen.

Belegarten:

- N** – wenn das Führungszeugnis für private Zwecke benötigt wird (z. B. Einstellung bei privatem Arbeitgeber, Einschreiben bei der Universität/Hochschule, für private Zwecke, Anerkennung als Wehrdienstverweigerer).
- O** – wenn das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde bestimmt ist. Die Übersendung erfolgt direkt an die Behörde. Es enthält mehr Angaben als bei Belegart N, insbesondere Verwaltungsgerichtsentscheidungen und Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit einem Gewerbe.
- P** – wenn das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde bestimmt ist, der Antragsteller jedoch zuvor bei einem Amtsgericht seiner Wahl das Führungszeugnis einsehen und über die weitere Verwendung entscheiden will.

Sonstige Dienstleistungen des Bürgeramtes

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis oder Reisepass

Gebühren: 13 €

An- und Abmeldung von Hunden (Hundesteuer)

Wenn Sie einen Hund besitzen, müssen Sie für das Tier in der Regel Hundesteuer entrichten. Im Bürgeramt können Sie die entsprechenden An-, Ab- und Ummeldungen vornehmen. Ein Formular für die An- und Abmeldung von Hunden finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.lueneburg.de>

Stichwort: Hundesteuer

Bewohnerparken

Voraussetzungen:

- Sie haben Ihren Wohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet
- Sie sind an diesem Wohnort mit Hauptwohnsitz amtlich gemeldet und halten sich dort auch tatsächlich regelmäßig auf
- Das Fahrzeug ist in Lüneburg angemeldet. Ansonsten ist der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug gemeldet ist, mitzuteilen, dass das Fahrzeug vorübergehend in Lüneburg betrieben wird.

Welche Unterlagen benötigen Sie:

- Personalausweis
- Fahrzeugschein (neu: Zulassungsbescheid Teil I), da der Bewohnerparkausweis kennzeichenabhängig ausgestellt wird
- Erklärung, dass keine Stellplatz oder Garage vorhanden ist

wenn das Fahrzeug nicht auf Ihren Namen zugelassen ist:

- eine formlose Bescheinigung des Halters, dass das Fahrzeug von Ihnen dauernd genutzt wird. Der Fahrzeughalter muss mit Ihnen im 1. Grad verwandt sein.

Gültigkeitsdauer:

Ein Bewohnerparkausweis kann für die Dauer von einem Monat bis zu 3 Jahren beantragt werden.

Gebühren:

Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises ist gebührenpflichtig.

Bitte beachten Sie:

Mit dem Bewohnerparkausweis erwerben Sie weder einen Rechtsanspruch noch eine Garantie für einen Stellplatz. Die für die Geltungsdauer des Ausweises entrichtete Gebühr wird bei einem vorzeitigen Umzug nicht erstattet. Der Bewohnerparkausweis verlängert sich nicht automatisch. Die Verlängerung erfolgt auf Antrag. Ein Formular für die Beantragung eines Bewohnerparkausweises finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.lueneburg.de>

Stichwort: Bewohnerparkausweis

Bei einem Wegzug aus dem Bewohnerparkgebiet ist der Bewohnerparkausweis unverzüglich an das Bürgeramt zurückzugeben.

Was ist zu tun, wenn sich das Kennzeichen Ihres Fahrzeuges ändert?

Bei einem Kennzeichenwechsel stellen wir Ihnen gegen Vorlage des neuen KfZ-Scheins und des alten Bewohnerparkausweises einen neuen Parkausweis für die Dauer der alten Laufzeit aus.

Gebühr: 2,50 €

Wozu berechtigt ein Bewohnerparkausweis?

In Ihrem Bewohnerparkgebiet:

- zum Parken auf den durch die Beschilderung ausgewiesenen Parkflächen für Bewohner

Sonstige Dienstleistungen des Bürgeramtes

- zum 24-stündigen Parken auf bewirtschafteten Stellflächen ohne die Parkscheibe auszulegen bzw. einen Parkschein zu ziehen, sofern durch Beschilderung nichts anderes geregelt ist

Sonderparkberechtigung für Behinderte

Behinderte mit dem im Behindertenausweis eingetragenen Merkmal „aG“ oder „BL“ erhalten auf Antrag eine Sonderparkberechtigung.

Behindertentoilettenschlüssel

Behinderte, die in ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen aG, B, H, BL und G ab 70 % aufwärts sowie an Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa und chronisch Blasen-/Darmerkrankte (Bescheinigung des Arztes ist mitzubringen) erhalten einen Toilettenschlüssel, der einheitlich an allen Behindertentoiletten bundesweit passt.

Gebühr: 18 €

Rundfunkgebührenbefreiung

Durch eine Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages ist seit dem 01.04.2005 die Antragstellung für die GEZ-Gebührenbefreiung neu geregelt.

Das bedeutet konkret für Sie:

Seit dem 01.04.2005 müssen Sie Ihren Antrag auf Gebührenbefreiung direkt an die Gebühreneinzugszentrale in Köln (GEZ), 50656 Köln, senden. Leider können wir Sie hier im Bürgeramt nicht mehr zu Fragen bei der Antragsstellung beraten oder Ihren Antrag entgegennehmen.

Für Fragen steht Ihnen jedoch die folgende Service-Rufnummer der GEZ zur Verfügung: **0180 5016565** (0,12 € /Minute). Mehr Informationen finden Sie auf <http://www.gez.de>.



Platz am Sande



Wasserturm



SENIOREN- UND BEHINDERTENPFLEGE



Mobile Ambulante
Hauskrankenpflege

Anlauf- und
Beratungsstelle
Rund um die Pflege

Unser Motto:

- Sicherheit vermitteln
- Wohlbefinden schaffen
- Vertrauen aufbauen

Beethovenstraße 17, 21391 Reppenstedt
Telefon: 0 41 31 / 67 10 92, Telefax: 0 41 31 / 67 10 91
E-Mail: senioren-behindertenpflege@t-online.de
Internet: www.senioren-behindertenpflege.de



- Lage im Stadtzentrum der Hansestadt Lüneburg
- Alte stilvolle Palaishäuser und neue Architektur
- Einzelappartements von 23-28 qm im Alt- oder Neubau
- Wohnungen mit zwei Zimmern von 50-64 qm
- Qualifizierte vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und Probewohnen
- Urlaubspflege mit Angehörigen
- Kulinarische Genüsse aus der hauseigenen Küche
- Vielseitiger Veranstaltungskalender
- Sozialtherapeutische Angebote von Montag bis Sonntag



GBS
Seniorenhilfe

GBS Senioren Residenz

Neue Sülze 25-26
21335 Lüneburg

Tel: 0 41 31-719-0
Fax: 0 41 31-719-40

E-Mail:
senioren-residenz@gbs-sozial.de

www.gbs-sozial.de

Ihre
**Profis
mit Herz**



Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Lüneburg-Stadt e.V.
An den Reeperbahnen 1a
21335 Lüneburg

Pflege in gewohnter Umgebung

- Krankenpflege in der häuslichen Umgebung
- hauswirtschaftliche Hilfen
- Pflegebesuche
- Pflegeberatung
- FRIDA – Freiwillige Initiative:
Hilfe für Demenz- und Alzheimerkranke
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- **Kurse:** Krankenpflege in der Familie
- Aktivitäten zum Fit- und Mobilhalten

Telefon (0 41 31) 2 66 69-0

Fax (0 41 31) 2 66 69 29

E-Mail: info@drklueneburg.de

Versicherungsstelle

Versicherungsstelle

Ob Beratung, Auskunft oder Antragsaufnahme, ob Sie der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter, der Angestellten oder der knappschaftlichen Rentenversicherung angehören, wir sind für Sie da. Die Versicherungsstelle ist jeweils donnerstags von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Damit Sie nicht unnötig warten müssen, können Sie in dieser Zeit auch telefonisch einen Termin unter der Telefonnummer 04131 309-192 vereinbaren. Bitte vergessen Sie nicht, zum Beratungstermin Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mitzubringen. Unsere Beratung ist für Sie kostenlos.



Rathausgarten



Ihr Partner im Alter ...



...das sind wir seit über 50 Jahren!
Zu unseren Angeboten für ein selbständiges Leben im Alter gehören:

- Wohnen mit Service
- Haus-Notruf
- Ambulante Pflege
- Selbsthilfe Kontaktstelle
- Essen auf Rädern
- Freiwilligen-Agentur
- Mobile Dienste

Ihr Paritätischer Lüneburg

Rufen Sie uns an: 0 41 31 - 86 18 - 0



Prima Service und tolle Produkte



- » Kulinaris - Catering für Ihre Feste
- » Druckerei - von A bis Z
- » Garten- und Landschaftspflege - mit grünem Daumen
- » Kfz-Werkstatt - Ihr Auto in den besten Händen
- » Sandkiste - der Werkstattladen
- » Café Sandkrug - im Herzen von Lüneburg
- » Ledies - Wäscherei mit Service

Vrestorfer Weg 1 • 21339 Lüneburg • Fon (04131) 30 18-0
Fax (04131) 1 85 70 • info@lhlh.org • www.lhlh.org

SOZIALKONZEPT »Christinenhof«
Seniorenpflegeheim 

**Auf den ersten Blick ein Haus.
Auf den zweiten Blick ein Zuhause.**

Liebevolle Pflege und Betreuung – bei uns kein Wunsch, sondern Wirklichkeit. Besuchen Sie uns doch einmal. Wir freuen uns auf Sie.

- ▼ Komfortable Einzel- und Doppelzimmer mit eigenem Bad/WC, persönliches Mobiliar willkommen
- ▼ Gepflegte Gartenanlage und Sonnenterrassen
- ▼ Umfangreiche Freizeit- und Therapieangebote

*Konzert-
pflege
möglich*

SOZIALKONZEPT »Christinenhof«
Auf der Hude 60 • 21339 Lüneburg
Telefon: 04131/2474-0
www.sozialkonzept.com/christinenhof



Seniorenpflegeheim Im Roten Feld

Lernen Sie unsere neue moderne Einrichtung in zentraler Lage von Lüneburg kennen.

Unsere Leistungen u. a.:

- Große, wohnliche Einzel- und Doppelzimmer mit Bad
- Abwechslungsreicher, ganzjähriger Veranstaltungskalender
- Partner aller Kostenträger

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DOMICIL-Seniorenpflegeheim Im Roten Feld GmbH
Stresemannstraße 17 | 21335 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 97 87 - 0 | www.domicil-seniorenresidenzen.de

Fundbüro

Fundbüro

Sie haben etwas verloren

Dann rufen Sie uns während der Öffnungszeiten (siehe Seite 11) des Fundbüros unter der Telefonnummer 309-269 an oder kommen Sie direkt vorbei. Das Fundbüro erreichen Sie über den Hof des Bürgeramtes. Wir sehen nach, ob Ihr Stück schon bei uns eingegangen ist. Zur Identifikation der verlorenen Sache ist es erforderlich, dass Sie diese so genau wie möglich beschreiben (z. B. Marke und Rahmennummer beim Fahrrad). Wenn sich ein Fundstück als Ihres herausstellt, wird es Ihnen nach Zahlung einer Verwahrgebühr ausgehändigt. Im Fundbüro können Sie auch für Ihre Versicherung eine Bescheinigung bekommen, dass Ihre verlorene Sache nicht abgegeben wurde.

Sie haben etwas gefunden

Fundsachen können Sie direkt im Fundbüro zu den angegebenen Öffnungszeiten, ansonsten auch am Info-Schalter des Bürgeramtes abgeben.

FundInfo Online

Als besonderen Service bietet Ihnen das Fundbüro der Hansestadt Lüneburg die Möglichkeit, nach Fundsachen

online zu recherchieren – unabhängig von Öffnungszeiten! 24 Stunden am Tag – 365 Tage im Jahr! Fundinfo finden Sie im Internet unter:

<http://www.lueneburg.de>

Stichwort: Fundbüro

Was geschieht mit den Fundsachen

Fundsachen, die nicht abgeholt werden, werden nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten öffentlich versteigert. Auf die Versteigerungen wird rechtzeitig durch Aushang und durch die Presse hingewiesen.



Versteigerung



Fundbüro

Mehr als man denkt!



Lebenshilfe

Lüneburg-Harburg

»» Angebote für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene
mit und ohne Behinderung



Vrestorfer Weg 1 • 21339 Lüneburg • Fon (04131) 30 18-0
Fax (04131) 1 85 70 • info@lhlh.org • www.lhlh.org



Stiftung Kühnauische Gründung Lüneburg

Einrichtung für Menschen mit Behinderungen

Die Stiftung Kühnauische Gründung betreibt eine Wohn-
einrichtung mit Tagesstruktur für 44 erwachsene Men-
schen mit geistiger und zum Teil auch körperlicher Behin-
derung – zentral gelegen inmitten der Stadt Lüneburg.

Barckhausenstraße 6 • 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/789 88-0 • Fax: 0 41 31/789 88-11
www.kuehnausche-gruendung.de



Krankenhaus Salzhausen

Bahnhofstraße 5
21376 Salzhausen
www.krankenhaus-salzhausen.de

Wir sind für Sie da
Wir bieten unseren Patien-
ten eine hohe medizinische
und pflegerische Qualität
in der freundlichen Atmos-
phäre eines kleineren
Krankenhauses mit 80 Bet-
ten in den Abteilungen
Innere Medizin, Chirurgie
und Urologie. Schwer-
punkte unseres Hauses
sind die Lungen- und Bronchialheilkunde, Eingriffe an Schulter und
Hüfte sowie die operative Behandlung urologischer Erkrankungen.
Seit 2009 betreiben wir mit der Praxis Dr. Kuhlmann, Lüneburg, ein
ambulantes Schlaflabor.

Pflegen ist unsere Stärke
Angegliedert sind das Senioren- und Pflegeheim „Heidmarkhof“,
Seniorentagespflege, Pflegedienst „Pflege zu Haus“, Hausnotruf und
Betreutes Wohnen.

Telefon: 04172 9 66-0

- **Innere Medizin** 96 62 21
- **Chirurgie** 96 62 13
- **Urologie** 96 62 31
- **Schlaflabor** 04131 3 22 55



Alten- und Pflegeheim Haus Albers

Inhaber: Jens Albers

Mehr als nur Pflege!

- individuelle Betreuung
- familiäre Atmosphäre
- qualifiziertes Personal
- gemütliche Räumlichkeiten

Rentenstraße 15 a
21394 Westergellersen
Tel. (0 41 35) 2 16
www.haus-albers.de
info@haus-albers.de



Standesamt

Standesamt

Hand aufs Herz: Wenn jemand Sie nach den Aufgaben einer Standesbeamtin oder eines Standesbeamten fragt, was sagen Sie dann: Richtig! Sie bzw. er schließt Ehen. Aber ist das alles? – Bei weitem nicht, denn Trauungen sind wohl die angenehmste Tätigkeit der Standesbeamtinnen und Standesbeamten, machen aber nur einen kleinen Teil ihrer Aufgaben aus. Die Standesämter führen Personenstandsregister, das heißt, sie beurkunden und registrieren alle grundlegenden Lebenssachverhalte von der Geburt bis zum Tod. Diese Dienstleistungen stellen wir Ihnen im Folgenden kurz vor, versehen mit den für Sie wichtigsten Informationen.

Hurra! Ein Baby... Die Anmeldung der Geburt beim Standesamt – Was ist zu tun?

Das Standesamt Lüneburg ist zuständig für Kinder, die im Stadtgebiet von Lüneburg geboren worden sind.

Anmeldefrist:

Die Anmeldung muss innerhalb einer Woche nach der Geburt vorgenommen werden. Diese Aufgabe wird bei Klinikgeburten von der Krankenhausverwaltung übernommen. Zu diesem Zweck müssen Sie folgende Unterlagen am besten gleich ins Krankenhaus mitnehmen. Sie wissen ja, in die berühmte fertig gepackte Tasche.

- Bei Verheirateten und Getrenntlebenden: Familienstammbuch oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (wird beim Standesamt des gemeinsamen Wohnsitzes der Eheleute geführt),
- Bei ausländischen Staatsangehörigen: Heiratsurkunde im Original mit Übersetzung.
- Bei Geschiedenen: Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (wird beim Standesamt des letzten gemeinsamen Wohnsitzes der Eheleute geführt),

- bei ausländischen Staatsangehörigen:
 - Heiratsurkunde mit Scheidungsvermerk im Original mit Übersetzung oder
 - zusätzlich rechtskräftiges Scheidungsurteil im Original mit Übersetzung.
- Bei Ledigen: Geburts- oder Abstammungsurkunde,
- bei ausländischen Staatsangehörigen: Geburtsurkunde im Original mit Übersetzung.
- Im Krankenhaus geben Sie dann nach der Geburt eine schriftliche Erklärung über die Vornamensführung ab.

Gebühren:

Der eigentliche Beurkundungsvorgang ist kostenlos.

Auf Wunsch werden folgende Urkunden ausgehändigt:

- Geburtsbescheinigungen
- für religiöse Zwecke
 - für die Mutterschaftshilfe
 - zur Beantragung des Kindergeldes
 - zur Beantragung von Elterngeld

Geburtsurkunde

Mit den hier beschriebenen Unterlagen und Erklärungen können die Urkunden für Ihr Kind ausgestellt werden. Das kostet in der Regel eine Gebühr von 15,00 €/20,00 €.

Vorname des Kindes:

Aus dem **Vornamen**, den Sie Ihrem Kind geben, muss das Geschlecht erkennbar sein. Daher muss das Kind bei einem nicht eindeutigen weiblichen oder männlichen Vornamen noch einen weiteren geschlechtsbestimmenden Vornamen erhalten. Haben Sie als Eltern das Sorgerecht gemeinsam, legen Sie die Vornamen für Ihren Nachwuchs auch gemeinsam fest. Eltern, die miteinander verheiratet sind, haben automatisch das gemeinsame Sorgerecht für ihre gemeinsamen Kinder. Eltern, die nicht miteinander

verheiratet sind, üben das Sorgerecht gemeinsam aus, wenn der Vater die Vaterschaft anerkannt hat und für die Eltern nach einer offiziellen Erklärung eine Urkunde über das gemeinsame Sorgerecht vom Jugendamt ausgestellt worden ist. Wenn kein gemeinsames Sorgerecht besteht oder vereinbart ist, hat die Mutter des Kindes automatisch allein das Sorgerecht. Dann bestimmt sie auch allein den/die Vornamen ihres Kindes. An der Vornamensgebung lässt sich später – auch wenn der Vater inzwischen die Vaterschaft anerkannt hat und ein gemeinsames Sorgerecht eingerichtet wurde – nicht mehr rütteln: die Vornamen stehen mit der ersten Festlegung für alle Zeiten fest.

Welchen Familiennamen bekommt das Kind?

Wenn Sie als verheiratete Eltern zum Zeitpunkt der Geburt Ihres Kindes einen gemeinsamen Ehenamen führen, bekommt auch Ihr Kind im Allgemeinen automatisch diesen Ehenamen. Eine weitere Erklärung ist dafür nicht erforderlich. Bei unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten der Eltern kann es aber sein, dass diese allgemeine Regel nicht ohne Weiteres gilt, da das ausländische Namensrecht zu beachten ist. Informieren Sie sich bitte in diesem Fall bei Ihren Ansprechpartner/innen im Standesamt. Wenn Sie miteinander verheiratet sind, aber keinen gemeinsamen Ehenamen führen, oder wenn Sie als unverheiratete Eltern aufgrund einer offiziellen Erklärung nach Anerkennung der Vaterschaft das Sorgerecht gemeinsam für Ihren Nachwuchs ausüben, entscheiden Sie gemeinsam, ob Ihr Kind den Familienamen des Vaters oder den der Mutter erhalten soll. Wenn sich Eltern auf einen Familiennamen für ihr erstes gemeinsames Kind festgelegt haben, gilt die Namensführung für alle weiteren gemeinsamen Kinder. Sollten sich die Eltern nicht auf einen Namen für ihr Kind einigen können, überträgt das Familiengericht auf Antrag des Standesamtes diese Entscheidung einem der beiden Elternteile. Wenn Sie als Mutter nicht verheiratet sind und allein das Sorgerecht für Ihr Kind haben, erhält Ihr Kind

automatisch den Familiennamen, den Sie selbst zum Zeitpunkt der Geburt führen. Als allein sorgeberechtigte Mutter können Sie jedoch auch veranlassen, dass das Kind den Familiennamen des Vaters bekommt. Der Vater muss dafür die Vaterschaft wirksam anerkannt haben und er muss damit einverstanden sein, dass sein Kind seinen Namen führt. Diese Namenserteilung ist unwiderrufbar.

Wenn Sie später mit dem Vater des Kindes ein gemeinsames Sorgerecht begründen – entweder indem Sie beide heiraten oder indem Sie eine Sorgerechtersklärung abgeben – können Sie innerhalb von drei Monaten den Geburtsnamen des Kindes noch einmal neu bestimmen. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Änderung ausgeschlossen.

Vaterschaftsanerkennungen

Grundsätzlich während der Öffnungszeiten möglich, lediglich bei ausländischer Beteiligung bedarf es der vorherigen Terminabsprache (ggf. mit Dolmetscher). Die Vorlage der Personalausweise bzw. der Reisepässe und der Geburtsurkunde (ggf. mit Übersetzung) der Eltern ist erforderlich.

Personenstandsurkunden

Zum Nachweis bestimmter Lebenssachverhalte stellt Ihnen das Standesamt aus dem Personenstandsregister Urkunden, beglaubigte Auszüge und Abschriften aus.

Welche Urkunden erhalten Sie bei welchem Standesamt?

- Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden:
 - Zuständig ist das Standesamt, das den jeweiligen Personenstand beurkundet hat.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Personalausweis oder Reisepass (nur bei persönlicher Vorsprache). Bei schriftlichen Bestellungen eine Kopie des Ausweises.

Standesamt

Gebühren:

Die Ausstellung von Personenstandsurkunden ist gebührenpflichtig. Wenn Sie die Urkunde(n) schriftlich beantragen, fügen Sie bitte die Gebühr in bar bei.

Gebühren:

Die nachfolgenden Gebühren beziehen sich auf das 1. Exemplar einer Urkunde. Weitere gleichzeitig angeforderte Ausfertigungen derselben Urkunde kosten jeweils die Hälfte.

Geburtsurkunde: 10 €

Sterbeurkunde: 10 €

Abschrift des als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuches: 10 €.

Ein Formular für die Beantragung von Personenstands-urkunden finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.lueneburg.de>

Stichwort: Standesamt

Austritt aus einer Religionsgemeinschaft (Kirchenaustritt)

Wenn Sie aus Ihrer Religionsgemeinschaft austreten möchten, geben Sie die Erklärung gegenüber dem Standesbeamten oder einem Notar in Form einer öffentlichen Urkunde ab. Sie können die Erklärung nur persönlich abgeben. Wer das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann die Austrittserklärung ohne die Einwilligung des gesetzlichen

Vertreters abgeben. Für eine Person unter 14 Jahren kann der gesetzliche Vertreter den Austritt erklären. Hat das Kind das 12. Lebensjahr vollendet, ist auch dessen vorherige Einwilligung zum Austritt aus der Religionsgemeinschaft erforderlich. Ist der gesetzliche Vertreter des Kindes ein Vormund oder Pfleger, bedarf es der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Zuständig für die Entgegennahme der Erklärung ist der Standesbeamte, in dem der Erklärende seinen Wohnsitz hat. Wer aus einer Religionsgemeinschaft in eine andere Übertreten will, kann an Stelle des Austritts bei der aufnehmenden Religionsgemeinschaft den Kirchenübertritt erklären. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit der Kirchengemeinde in Verbindung. Die aufnehmende Religionsgemeinschaft wird das zuständige Standesamt von dem Übertritt benachrichtigen. Mit dem Zugang Erklärung bei dem Standesbeamten wird der Übertritt wirksam.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis/Reisepass
- Geburtsurkunde/Stammbuch

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre/n Ansprechpartner/in im Standesamt.

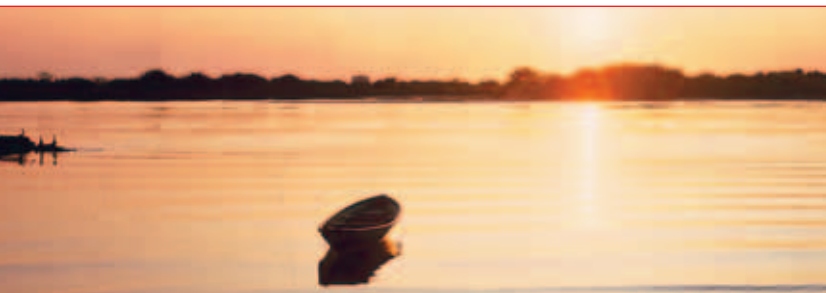
Gebühren:

24 € für die Aufnahme der Niederschrift einschließlich der erstmaligen Bescheinigung.

Hinweis: Wenn Sie die Lohnsteuerkarte mitbringen, können Sie diese anschließend in der Meldebehörde ändern lassen.

Sterbefall

Sollte sich in Ihrer Familie ein Sterbefall ereignen, wenden Sie sich bitte an ein Bestattungsinstitut Ihrer Wahl. Diese Unternehmen erledigen in der Regel alle erforderlichen Formalitäten. Selbstverständlich stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner/innen des Standesamtes gern mit Rat und Tat zur Seite.



Ausländerbehörde

Ausländerbehörde

Aufenthaltstitel für Ausländer/innen

Seit dem 1.1.2005 gilt das neue Zuwanderungsgesetz. Ausländerinnen und Ausländer bedürfen zur Einreise und zum Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich eines Aufenthaltstitels. Hiervon gibt es Befreiungen und Ausnahmen.

Welche Arten von Aufenthaltstitel gibt es?

Die Art des zu erteilenden Aufenthaltstitels richtet sich nach dem jeweiligen Aufenthaltswitz und der vorgesehenen bzw. bereits zurückgelegten Aufenthaltsdauer. Das Zuwanderungsgesetz unterscheidet zwischen

- **Aufenthaltsurlaubnis (befristet)**
- **Niederlassungserlaubnis (unbefristet)**
- **Visum.**

Für Asylbewerber/innen und De-Facto-Flüchtlinge gelten gesonderte Bestimmungen.

Aufenthaltsurlaubnis

Eine befristete Aufenthaltsurlaubnis wird z. B. erteilt für

- Studium; Sprachkurse; Schulbesuch
- Sonstige Ausbildungszwecke
- Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit orientiert an den Verhältnissen am Arbeitsmarkt
- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen
- Aufenthalt aus familiären Gründen zur Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft

Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und ist zeitlich und räumlich unbeschränkt. Einem Ausländer ist die Niederlassungserlaubnis u. a. zu erteilen, wenn

- er seit fünf Jahren die Aufenthaltsurlaubnis besitzt,
- sein Lebensunterhalt gesichert ist,
- er mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat oder Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens nachweist; berufliche Ausfallzeiten auf Grund von Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege werden entsprechend angerechnet,
- keine erheblichen Straftaten begangen wurden,
- ihm die Beschäftigung erlaubt ist, sofern er Arbeitnehmer ist,
- er im Besitz der sonstigen für eine dauernde Ausübung seiner Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnisse ist,
- er über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt,
- er über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügt und
- er über ausreichenden Wohnraum für sich und seine mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen verfügt. Einem hoch qualifizierten Ausländer kann in besonderen Fällen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Hoch qualifiziert sind insbesondere:
 - Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen,
 - Lehrpersonen in herausgehobener Funktion oder wissenschaftliche Mitarbeiter in herausgehobener Funktion oder
 - Spezialisten und leitende Angestellte mit besonderer Berufserfahrung, die ein Gehalt in Höhe von mindestens dem Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.

EU-Freizügigkeit

EU-Staatsangehörige und (teilweise) deren ausländische Familienangehörige genießen nach den Europäischen

Die Ausländerbehörde

Verträgen Freizügigkeit innerhalb der Mitgliedsländer der Europäischen Union und damit verbunden auch ein Niederlassungs- und Arbeitsrecht. Sie benötigen deshalb für die Einreise und den Aufenthalt bis zu drei Monaten keinen Aufenthaltstitel. Für einen darüber hinaus gehen Aufenthalt ist eine Bescheinigung über das gemeinschaftsrechtliche Aufenthaltsrecht erforderlich, die in der Regel problemlos erteilt wird, sofern die Freizügigkeitsvoraussetzungen vorliegen.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Unterschiedlich je nach Art und Dauer des zu erteilenden Aufenthaltstitels. In der Regel mindestens:

- ausgefülltes Antragsformular
- gültigen Nationalpass
- aktuelles biometrisches Passfoto
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes (Verdienstbescheinigung)
- Wohnbescheinigung

Erkundigen Sie sich im Einzelfall bitte bei Ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Ausländerbehörde.

Gebühren:

Die Höhe der Gebühren ist unterschiedlich und richtet sich nach der Art der Aufenthaltsgenehmigung und der Aufenthaltsdauer. Auch für Ablehnungen wird grundsätzlich eine Gebühr erhoben. Für Minderjährige gilt jeweils die Hälfte der Gebühr. Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, Ehegatten Deutscher und Asylberechtigte sind von der Zahlung einer Gebühr befreit. Bitte erkundigen Sie sich im Einzelfall bei Ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Ausländerbehörde.



Eine Initiative der Arbeiterwohlfahrt 

So lange wie möglich zu Hause leben mit

Beratung • Betreuung • Vermittlung

- Mieter-, Renten-, Pflegeberatung,
- Einkaufen, Hilfen im Haushalt,
- Freizeitangebote, Hausnotruf u. v. m.

Tel. 04131/75 96 0 - www.awo-lueneburg.de - Köthe-Krüger-Str. 15 - 21337 Lüneburg

Das Alter lebend ... aktiv und selbstbestimmt.



www.alles-deutschland.de

Ihre Stadt. Ihr Leben. Ihre Seite.

Konzerte, Ausstellungen, Sportveranstaltungen **Alle** Restaurants, Biergärten **Infos** Bringdienste, Sportstudios, Kartbahnen **über** Schwimmbäder Saunen, Vereine, Hotels **Ihre** Campingplätze **Stadt** Ferienwohnungen, Theater, Stadtpläne, Routenplaner, Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...

Staatsangehörigkeitsrecht

Staatsangehörigkeitsrecht

Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt

- Ein Kind deutscher Eltern erhält automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt (Abstammungsprinzip)
- Sind die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet und ist nur der Vater deutscher Staatsangehöriger, so bedarf es zur Geltendmachung der deutschen Staatsangehörigkeit einer nach deutschen Gesetzen wirksamen Vaterschaftsanerkennung oder Feststellung der Vaterschaft.
- Das Kind erwirbt eventuell, je nach Staatsangehörigkeitsrecht des Landes, aus dem der andere Elternteil stammt, auch dessen Staatsangehörigkeit. Das Kind besitzt dann zwei Staatsangehörigkeiten und kann diese auch auf Dauer nach deutschem Recht behalten.
- Ein Kind ausländischer Staatsangehöriger, das in der Bundesrepublik Deutschland geboren ist, erwirbt unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, die zumindest ein Elternteil zu erfüllen hat, die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich zu der ausländischen Staatsangehörigkeit der Eltern.

Die Staatsangehörigkeitsbehörde erhält automatisch nach der Geburt des Kindes eine Mitteilung des zuständigen Standesamtes und prüft, ob die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegen. Der Standesbeamte stellt nach der Prüfung fest, ob das Kind deutscher Staatsangehöriger geworden ist.

Diese Kinder müssen sich nach Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit entscheiden.

Weitere nähere Auskünfte zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in anderen Fällen, wie z. B. durch Adoption erteilt die Staatsangehörigkeitsbehörde.

Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

Hierbei ist grundsätzlich zwischen der sogenannten **Anspruchseinbürgerung** und der **Ermessenseinbürgerung** zu unterscheiden.

Anspruchseinbürgerung

Der Anspruch auf Einbürgerung besteht bei einem Ausländer, wenn er

- seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat (Ausnahmen hierzu erfragen Sie bitte direkt bei der/dem zuständigen Mitarbeiterin/Mitarbeiter),
- die Loyalitätserklärung abgibt,
- ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder als Staatsangehöriger der Schweiz oder dessen Familienangehöriger eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit oder eine Aufenthaltserlaubnis für andere als die in den §§ 16, 17, 20, 22, 23 Abs. 1, §§ 23a, 24 und 25 Abs. 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes aufgeführten Aufenthaltszwecke besitzt,
- seinen und den Lebensunterhalt seiner unterhaltsberechtigten Familienangehörigen grundsätzlich ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch bestreiten kann (Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen für Arbeitssuchende),
- seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert
- weder wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt noch gegen ihn auf Grund seiner Schuldunfähigkeit eine Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet worden ist,
- über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt und

Staatsangehörigkeitsrecht

- über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt.

Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nicht, wenn der Ausländer nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Das Vorliegen der sprachlichen Voraussetzungen ist vom Ausländer durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu belegen. Näheres hierzu erfragen Sie bitte in der zuständigen Einbürgerungsbehörde.

Sofern sich Familienangehörige noch keine acht Jahre rechtmäßig im Inland aufhalten und ebenfalls eingebürgert werden wollen, empfiehlt es sich, direkt bei den zuständigen MitarbeiterInnen die Voraussetzungen hierfür zu erfragen.

Ermessenseinbürgerung

Bei der sogenannten Ermessenseinbürgerung können Ausländer unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bereits nach kürzerem rechtmäßigen Aufenthalt im Inland eingebürgert werden (z. B. Asylberechtigte, ausländische Ehegatten eines deutschen Staatsangehörigen). Bitte wenden Sie sich zur Beratung und Prüfung der Voraussetzungen an die MitarbeiterInnen der Einbürgerungsbehörde.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Die Einbürgerung kann nur auf Antrag erfolgen. Die Einbürgerungsbehörde hält für Sie ein Antragsformular bereit. Es ist zu empfehlen, dieses Formular zu benutzen, da die Bearbeitung hierdurch für die Behörde erleichtert wird. Individuell werden von dem Antragsteller verschiedene Unterlagen gefordert. In der Regel sind dies

- Pass oder andere Urkunden zur Identitätsfeststellung und zum Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Personenstandsurkunden
- ggf. Staatsangehörigkeitsnachweis des deutschen Ehegatten

- eigenhändig geschriebener Lebenslauf, hierbei soll der Lebenslauf eine Schilderung des persönlichen und beruflichen Werdegangs enthalten
- ein aktuelles Passfoto
- Nachweis über Einkommen und Vermögen. Die Unterlagen sollen grundsätzlich persönlich eingereicht werden
- geeigneter Sprachnachweis
- Nachweis staatsbürgerlicher Kenntnisse (z. B. Einbürgerungstest, geeigneter Schulabschluss).

Was tut Ihre Einbürgerungsbehörde

Die Einbürgerungsbehörde berät Sie gerne in allen einbürgerungsrechtlichen Angelegenheiten. Anhand der vom Antragsteller eingereichten Unterlagen und der von der Behörde einzuholenden Stellungnahmen (z. B. polizeiliche Auskunft, Bundeszentralregisterauszug, Agentur für Arbeit, Verfassungsschutzbehörde) wird überprüft, ob die Voraussetzungen für eine Einbürgerung vorliegen. Nach positivem Abschluss dieser vorbereitenden Prüfung richtet sich die weitere Verfahrensweise nach den staatsangehörigkeitsrechtlichen Vorschriften des Landes, dessen Staatsangehörigkeit der Antragsteller hat. Verliert der Antragsteller bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit automatisch seine bisherige Staatsangehörigkeit (Verlust kraft Gesetzes), so kann die Einbürgerungsurkunde sofort ausgehändigt werden. Sofern erst der Verlust der Heimatstaatsangehörigkeit des Einbürgerungsbewerbers selbst herbei geführt werden muss, wird dem Antragsteller zunächst eine Einbürgerungszusicherung erteilt. Belegt der Antragsteller anschließend, dass er den Verlust seiner bisherigen Staatsangehörigkeit herbeigeführt hat (Verzicht oder Entlassung), wird die Einbürgerungsurkunde ausgehändigt, sofern immer noch alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung vorliegen. Der Antragsteller wird erst mit Aushändigung der Einbürgerungsurkunde deutscher Staatsangehöriger. Die Hansestadt Lüneburg führt die Einbürgerungen grundsätzlich im Rahmen einer Einbürgerungsfeier durch. Diese finden mehrmals im Jahr statt.

Staatsangehörigkeitsrecht

Hinweis:

Bestimmte Personengruppen können unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden.

Für weitere Informationen hinsichtlich einer Einbürgerung ohne Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiter/Innen der Einbürgerungsbehörde.

Gebühren für die Einbürgerung

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt zur Zeit für jeden Antragsteller grundsätzlich 255 €. Die Gebühr vermindert sich bei der Miteinbürgerung eines minderjährigen Kindes auf 51 € pro Kind. Für die Ablehnung bzw. Zurücknahme eines gestellten Einbürgerungsantrages werden ebenfalls grundsätzlich Gebühren fällig. Genauere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die MitarbeiterInnen der Einbürgerungsbehörde.



Reichenbachbrunnen



Alter Kran

Dienstleistungen anderer Bereiche der Hansestadt Lüneburg

Wohnberechtigungsscheine

Hansestadt Lüneburg, Wohngeldstelle, Klosterhof

Tel. 309-643

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH, GfA-Service-Center

Hofgebäude, Tel. 0800 0923232, Fax: 04131 92325

Internet: www.gfa-lueneburg.de

Öffnungszeiten:

Montag 8.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Wohngeldstelle / Sozialamt

Hansestadt Lüneburg, Marienplatz, Tel. 309-0

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Ordnungsamt

Hansestadt Lüneburg, Ordnung, Reitende-Diener-Straße 8

Tel. 309-276

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Seniorenservicebüro

Herr Twesten, Tel. 309-316

Frau Groth, Tel. 309-717

Frau Wernecke, Tel. 309-370

Hospital zum Großen heiligen Geist

Heiligengeiststraße 29a, 21335 Lüneburg

Wir machen es!
umweltgerechte und wirtschaftliche Abfallentsorgung

G F A 

Aktuelle Abfallthemen jeden Monat neu unter
www.gfa-lueneburg.de

Lüneland-Kompost • Grünabfall-Express • Sperrmüll-express •
Containerdienst • Abfallberatung • Betriebsführungen • Problem-
stoffannahme und viele Leistungen mehr finden Sie unter
www.gfa-lueneburg.de

Adendorfer Weg • 21357 Bardowick • Tel. (041 31) 92 32-0
Telefax (041 31) 92 32-99 • E-Mail: info@gfa-lueneburg.de

**Wir sind für Sie
immer da –
ein Anruf genügt.**



Wir sichern Ausbildungsplätze in Lüneburg.

Mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote gehört E.ON Avacon zu den wesentlichen Anbietern in der Region und eröffnet jungen Menschen vor Ort eine berufliche Perspektive.

E.ON Avacon Lüneburg Lindenstraße 45 21335 Lüneburg

T 0 41 31 70 40 www.eon-avacon.com

e-on | Avacon

Stadtwerke Barmstedt in Lüneburg auf Erfolgskurs!

Barmstedt, 30. April 2010. Die Erfolgsstory geht weiter: Insgesamt sind es jetzt bereits 15.000 Kunden im externen Energiegeschäft, die seit Ende 2006 von ihrem bisherigen Energieversorger zu den Stadtwerken Barmstedt wechselten, darunter in den letzten 12 Monaten auch 2.000 Kunden in Stadt und Region Lüneburg.



Der Wettbewerb im Erdgasmarkt ist nach nunmehr drei Jahren in vollem Gange. Die Medien berichten fortlaufend über die teils gravierenden Unterschiede in der Preisgestaltung und die immer wieder sprunghaften Entwicklungen im Preisgefüge.

Die Stadtwerke Barmstedt sind ein 100% kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Barmstedt. Werkleiter Dipl.-Ing. Fred Freyermuth: „Wir haben als erstes norddeutsches Energieunternehmen den Wettbewerb aktiv aufgebaut. Die Transparenz unserer Geschäftspolitik besteht darin, dass die Entscheidungen im Rahmen von öffentlichen Ausschusssitzungen und in der Stadtvertretung fallen. Diese Transparenz und die öffentliche Kontrolle unterscheiden uns doch wesentlich von internationalen Konzernen. So bleiben Faktoren wie soziale Verantwortung, regionale Wirtschaftsinteressen und Eigenverantwortlichkeit erhalten. Fazit: Wir sind nicht der Gewinnmaximierung verpflichtet und müssen keine Aktionärsinteressen befriedigen. Wichtig ist mir der Hinweis, dass kein Stadtwerke-Mitarbeiter, einschließlich meiner Person, Bonus-

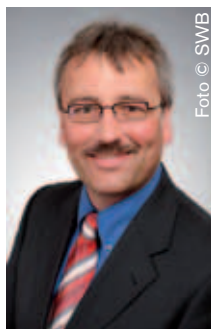


Foto © SWB

**Werkleiter Dipl.-Ing.
Fred Freyermuth**

zahlungen oder Prämien für Vertragsabschlüsse erhält. Besondere Merkmale unseres Erdgasangebotes sind die lange Festpreisgarantie, die Abrechnung über 365 Tage – für Gewerbekunden gern mit kalendarischer Abgrenzung – und der erstklassige Service. Als ein kommunales Stadtwerk verstehen wir uns eben nicht als Glücksritter, der den schnellen Euro machen will oder anonyme Produkte ins Internet stellt. Auch dieses ist einer der Gründe, warum so viele Kunden zu uns wechseln.“

Das Angebot der Stadtwerke Barmstedt richtet sich auch an Mieter von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Denn letztendlich sind es die Mieter, die über ihre Nebenkostenabrechnung die Heizenergie bezahlen. Um diese so gering wie möglich zu halten, können Mieter auf den Vermieter oder den Wohnungsverwalter zugehen und auf das Angebot der Stadtwerke Barmstedt in Lüneburg aufmerksam machen.

Wer sich näher informieren möchte, erreicht die Stadtwerke Barmstedt in Lüneburg unter (0 41 31) 2 30 39 93. Die Anrufe privater und gewerblicher Interessenten nehmen ausschließlich eigene Stadtwerke-Mitarbeiter entgegen. Sie bieten die bekannt kompetente Beratung und senden gern die Vertrags- und Informationsunterlagen zu.

Für das persönliche Beratungsgespräch kommen Sie bitte in das Kundenzentrum der Stadtwerke Barmstedt in Lüneburg direkt beim Behördenzentrum: Am Alten Eisenwerk 2c, 21339 Lüneburg

Montag, Mittwoch, Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 12:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 – 19:00 Uhr

www.stadtwerke-in-lueneburg.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt Lüneburg. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlag-

gestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL



mediaprint
infoverlag

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mp-infoverlag.de

www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

21335198/3. Auflage/2010



Wenn sie arbeitet, organisiert Nicole Möller, dass bei Ihrem Wechsel zu unseren günstigen Energieangeboten alles gut ins Rollen kommt. Wenn sie nicht arbeitet, können die Dinge noch so schlecht stehen – sie wirft kaum etwas aus der Bahn.

Stadtwerke
Barmstedt in Lüneburg

*das machen
wir gerne.*

Ihr Partner im Alter ...



... das sind wir seit über 50 Jahren! Zu unseren Angeboten für ein selbständiges Leben im Alter gehören:

- **Wohnen mit Service**
- **Ambulante Pflege**
- **Essen auf Rädern**
- **Mobile Dienste**
- **Haus-Notruf**
- **Selbsthilfe-Kontaktstelle**
- **Freiwilligen-Agentur**

Ihr Paritätischer Lüneburg

Rufen Sie uns an: 0 41 31 - 86 18 - 0